

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2008-02-13

Dezernat/ Amt: IV / Amt für Bauen,
Denkmalpflege und
Naturschutz
Bearbeiter: Frau Wollenberg
Telefon: 545 - 2639

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01910/2008

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Erschließungsmaßnahme Kehr wieder auf der Grundlage eines Neuordnungskonzeptes,
Sanierungsgebiet "Feldstadt"

Beschlussvorschlag

Der Durchführung der Erschließungsmaßnahme Kehr wieder mit Mitteln aus dem
Treuhandvermögen des Sanierungsgebietes „Feldstadt“ wird zugestimmt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Bereich Kehr wieder soll neu geordnet und erschlossen werden, um hier eine Neubebauung mit Reihen- oder Stadthäusern zu realisieren. Die vorhandene Bebauung auf den städtischen Grundstücken Kehr wieder 3 und 5 wurde bereits abgebrochen, die Garagen auf dem Flurstück 90/2 werden ebenfalls abgerissen.

Für die Bodenneuordnung läuft ein Umlegungsverfahren („Kehr wieder SU 009“). Der Umlegungsplan soll im I. Quartal 2008 aufgestellt und beschlossen werden.

Die Erschließungsmaßnahme Kehr wieder besteht aus drei Abschnitten – der Neugestaltung des vorhandenen Straßen- und Gehwegbereichs, der Herstellung der neuen Erschließung für die Reihenhäuser und der Schaffung einer fußläufigen Verbindung von Kehr wieder zur Wallstraße.

Die vorhandene Erschließung ist in einem desolaten und ungeordneten Zustand und dringend sanierungsbedürftig. Der Bereich Kehr wieder wird verkehrsberuhigt als Mischfläche ausgebildet, die insgesamt befahrbar ist. Optisch erfolgt eine Unterteilung. Auf der rechten Seite wird im Anschluss an den Gehweg Feldstraße ein 2 m breiter „Gehweg“

mit Pflasterklinker vorgesehen, der restliche Bereich (Fahrbahn, Parkstreifen und linker „Gehweg“) wird mit Lesestein befestigt.

Die neue Erschließung befindet sich im Norden der künftigen Baugrundstücke (Flurstück 138). Die Mischfläche wird in einer Breite von 5,50 m in Asphalt ausgebildet. Es wird hier ebenfalls eine Wendemöglichkeit für Müll- und Rettungsfahrzeuge geschaffen.

Die Straße dient auch der Erschließung der 14 privaten Stellplätze, die als Ersatz für die Garagen und Stellplätze auf dem Flurstück 90/2 vorgesehen wurden. Aufgewertet wird diese Fläche durch 3 Baumpflanzungen.

Zur Verbesserung der Wegebeziehungen von der Feldstadt zur Innenstadt ist eine fußläufige Verbindung von Kehr wieder zur Wallstraße geplant. Im Anschluss an die Straße Kehr wieder soll über die Grundstücke Wallstraße 34 und 36 ein 2,50 m breiter öffentlicher Weg hergestellt werden. Die Fläche wird aus den Grundstücken herausgetrennt bzw. wird die Durchwegung durch eine Dienstbarkeit gesichert. Die Baulückenschließung auf dem für den Verkauf vorgesehenen städtischen Grundstück Wallstraße 34 wird hier einen Durchgang/Durchfahrt haben.

Die südlich an den Weg angrenzende Grünfläche hinter der Wallstraße 36 ist als gemeinschaftliche Freifläche oder Spielplatz für die Reihenhäuser vorgesehen.

Die erforderlichen Maßnahmen an den Versorgungsleitungen bzw. die neue Erschließung für die Reihenhäuser wurde mit den Versorgungsbetrieben abgestimmt und wird vor den Straßenbauarbeiten durchgeführt.

Die Arbeiten sollen im II. Quartal 2008 beginnen.

2. Notwendigkeit

Die vorhandene Situation im Bereich Kehr wieder ist zur Zeit völlig unbefriedigend. Neben den bereits freigelegten städtischen Grundstücken befindet sich hier ein Garagen Grundstück. Die Straße und Gehwege sind in einem desolaten Zustand.

Der Standort Kehr wieder ist sehr gut für Reihenhäuser geeignet. Dafür muss die vorhandene Erschließung erneuert und erweitert werden.

3. Alternativen

-

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Unterstützung der örtlichen Bauwirtschaft

5. Finanzielle Auswirkungen

Die geschätzten Baukosten betragen ca. 285 T€ und werden aus dem Treuhandvermögen des Sanierungsgebietes „Feldstadt“ finanziert, das von der EGS Entwicklungsgesellschaft verwaltet wird. Die Sanierungsmaßnahme „Feldstadt“ befindet sich in der Schlussphase, in der Maßnahmen nicht mehr über kassenwirksame Städtebauförderungsmittel, sondern über sanierungsrechtliche Ausgleichsbeträge, Stellplatzablöse und Mieteinnahmen städtischer Gebäude im Sanierungsgebiet finanziert werden.

Anlagen:

Lageplan
Querschnitt
Fotos

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister